## Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung (§ 45b SGB XI) für die Inanspruchnahme von Leistungen einer Nachbarschaftshilfe im Sinne der Anerkennungs- und Förderungsverordnung in Nordrhein-Westfalen

Leistungen der Nachbarschaftshilfe gelten bis zur Höhe des Entlastungsbetrages als anerkannt, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

□ übernimmt die Unterstützung ehrenamtlich,	
2. □ ist nicht bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwäge	ert,
3. □ lebt nicht mit der pflegebedürftigen Person in einer häuslichen Gemeinschaft,	
4. □ ist nicht gleichzeitig Pflegeperson der pflegebedürftigen Person,	
<ol> <li>a. □ verfügt über eine geeignete Qualifizierung im Umfang eines Nachbarschaftshilfe- od Pflegekurses</li> </ol>	der
oder (alternativ)	
b.	
<ol> <li>6. □ erteilt zur Überprüfung der Angaben gegenüber der Pflegekasse ihre Einwilligung zum Datenabgleich mit anderen Pflegekassen.</li> </ol>	
Die Nachbarschaftshilfe weist gegenüber der pflegebedürftigen Person die Erfüllung der Voraussetzung nach Nummer 5a nach oder bestätigt ihr die Kenntnisnahme nach Nummer 5b. Der Nacweis oder die Bestätigung wird dann im Rahmen des Leistungsantrags bei der zuständigen Pflegkasse eingereicht.	ch-
Stammdaten der Nachbarschaftshilfe	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Anschrift:  Erklärung:	
	e
Erklärung:  Hinweis: Die nachstehende Erklärung dient als Alternative, sofern die Nachbarschaftshilfe nicht über ein	∕li-